



KUNDMACHUNG

- Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Buch in Tirol in seiner Sitzung am 14.11.2024 gem. § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den der PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Buch in Tirol, Planungsnummer 905-2023-00006 vom 22.08.2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Buch in Tirol einer Teilfläche im Bereich des Gst 1727, KG 87002 Buch, von derzeit Freiland gem. § 41 in L-4 - landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4, vor

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Bürgermeisterin:

Marion Wex

angeschlagen am: 15.11.2024 abgenommen am: 14.12.2024
--